

Torabdichtungen

Modelle bis 05/2005

Hörmann Niederlassungen und Vertretungen

Hörmann KG Verkaufsgesellschaft

Upheider Weg 94-98, D-33803 Steinhagen
Postfach 12 61, D-33792 Steinhagen
Telefon 0 52 04 - 9 15-0, Telefax 0 52 04 -915 277
Internet: www.hoermann.de, www.hoermann.com

Verkaufsniederlassungen in Deutschland

Hörmann NL Berlin
Industriestraße 12-14
15366 Dahlwitz-Hoppegarten
Tel. 03342 3896-0
Fax 03342 3896-11

Hörmann NL Hamburg
Süderstraße 2
24568 Kaltenkirchen
Tel. 04191 8087-0
Fax 04191 8087-10

Hörmann NL München
Lise-Meitner-Straße 10
85662 Hohenbrunn
Tel. 08102 785-0
Fax 08102 785-200

Hörmann NL Bremen
Mittelwending 25
28844 Weyhe
Tel. 04203 8166-3
Fax 04203 8166-65

Hörmann NL Hannover
Industriestraße 4
30916 Isernhagen
Tel. 0511 97253-0
Fax 0511 773390

Hörmann NL Nürnberg
Am Pestalozziring 11
91058 Erlangen
Tel. 09131 6068-0
Fax 09131 601248

Hörmann NL Erfurt
Wandersleber Straße 17
99192 Apfelstädt
Tel. 036202 24-0
Fax 036202 24-119

Hörmann NL Herne
Schloßstraße 30
44653 Herne-Wanne-Eickel
Tel. 02325 9289-0
Fax 02325 9289-10

Hörmann NL Steinhagen
An der Jüpke 5
33803 Steinhagen
Tel. 05204 1005-0
Fax 05204 7500

Hörmann NL Frankfurt
Hanauer Landstraße 88
63538 Großkrotzenburg
Tel. 06186 2007-0
Fax 06186 2007-50

Hörmann NL Köln/Bonn
Robert-Bosch-Straße 6 a
53919 Weilerswist
Tel. 02254 609-0
Fax 02254 609-25

Hörmann NL Stuttgart
Industriestraße 18
71272 Renningen
Tel. 07159 1635-0
Fax 07159 1635-10

Hörmann NL Leipzig
Bahnhofstraße 43
66629 Freisen
Tel. 06855 993-0
Fax 06855 9044

Hörmann NL Leipzig
Gewerbeallee 17
04821 Brandis
Tel. 034292 61-600
Fax 034292 61-829

Zahlungsbedingungen für Deutschland

- Preise in € zuzüglich Porto und Verpackung.
- Frachtfreie Artikel sind separat gekennzeichnet.
- Die gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer wird hinzugerechnet.
- Rücknahme und Umtausch gelieferter Ware ist ausgeschlossen.
- Es gelten die Lieferungs- und Montagebedingungen (Stand 1.6.2003)
- Mit Erscheinen dieser Preisliste ist die bisherige Richtpreistabelle für Torabdichtungen, Modelle bis 05/05 ungültig.
- **Urheberrechtlich geschützt! Vervielfältigungen, auch auszugsweise, bzw. Weiterleitung sind untersagt. Änderungen vorbehalten.**



Vertragspartner der Interseroh AG

Unsere Verpackungen werden erfasst, stofflich verwertet und somit dem Materialkreislauf zurückgeführt.
Damit erfüllen wir alle Anforderungen der Verpackungsverordnung.

Internationale Verkaufsgesellschaften

(A) Hörmann Austria Ges. mbH
Gewerbestr. 23
A-5310 Mondsee
Tel. +43 6232 27600-0
Fax +43 6232 27600-100
info@hoermann.at

(GB) Hörmann (UK) Ltd.
Gee Road, Coalville
GB-Leicestershire
LE67 4JW
Tel. +44 1530 51 30 00
Fax +44 1530 51 30 01
info@hormann.co.uk

(PL) Hörmann Polska sp. z o.o.
ul. Otwartą 1
PL-62052 Komorniki
Tel. +48 61 819 73 00
Fax +48 61 810 75 75
info@hormann.pl

(B) Hörmann Belgium NV/SA
Vrijheidweg 13
B-3700 Tongeren
Tel. +32 12 399 222
Fax +32 12 399 211
info@hormann.be

(H) Hörmann Hungária Kft.
Leshegy u. 15
H-2310
Szigetszentmiklós
Tel. +36 24 52 51 00
Fax +36 24 52 51 10
info@hormann.hu

(RO) Hörmann Romania S.R.L.
Str. Italia Nr. 1 - 7
Comuna Chiajna
jud. Ilfov
Centrul logistic CEFIN,
dep. 13
Tel. +40 312 25 40 60
Fax +40 312 25 40 63
info@hormann.ro

(BG) Hörmann Bulgaria EOOD
Str. Bezimenna No. 10
BG-1510 Sofia
Tel. +359 2 9434224
Fax +359 2 9441932
info.sof@hoermann.com

(HK) Hörmann (Hong Kong) Ltd.
Room 2301,
Island Place Tower,
510 King's Road,
North Point,
Hong Kong
Tel. +852 2907 9999
Fax +852 2907 9666
info@hoermann.com.hk

(RUS) Hörmann Russia
Schuschary,
otd. Badaevskoye 5A
RUS-196626
Sankt Petersburg
Tel. +7 812 702 44 21
Fax +7 812 702 44 23
info@hormann.com.ru

(CH) Hörmann Schweiz AG
Nordringstr. 14
CH-4702 Oensingen
Tel. +41 62 388 60 60
Fax +41 62 388 60 61
info@hoermann.ch

(I) Hörmann Italia S. r. l.
Via G. di Vittorio, 62
I-38015 Lavis (Trento)
Tel. +39 0461 24 44 44
Fax +39 0461 24 15 57
info@hormann.it

(S) Hörmann Svenska AB
Skjutbanevägen 10
S-70369 Örebro
Tel. +46 19 7 68 82 00
Fax +46 19 7 68 82 01
info@hoermann.se

(CN) Hörmann Beijing Door Production Co., Ltd.
No. 13 Zhong He Street,
BDA,
100176 Beijing,
P.R. China
Tel. +86 10 6788 8371
Fax +86 10 6788 7318
info@hoermann.cn

(IND) Hörmann India Pvt. Ltd.
402, Durga Chambers
CTS No. 699,
Plot No. A-8
off Veera Desai Road,
Andheri (W)
Mumbai 400 058
India
Tel. +91 22 40 16 65 93
Fax +91 22 26 73 04 45
info@hormann.in

(SK) Hörmann Slovenska republica s.r.o.
Pestovateľska 1
SK-821 04 Bratislava
Tel. +42 12 48201071/72
Fax +42 12 48201077
info.bts@hoermann.com

(CZ) Hörmann Česká republika s. r. o.
Středokluky 315
CZ-252 68
Tel. +42 233 085 770
Fax +42 233 085 798
info@hoermann.cz

(LT) Hörmann Lietuva, UAB
Kirtimu g. 53
LT 2028, Vilnius
Tel. +370 5 2602834
Fax +370 5 2602837
info@hormann.lt

(TR) Hörmann Türkiye
Yapi Elemanlari
Tic Ltd. Sti
Genclik Caddesi,
Aydinlar Mahallesi Nr. 52-A
Tasdelen-Ümraniye,
TR-Istanbul
Tel. +90 216 484 44 61
Fax +90 216 484 44 66
info.ist@hoermann.com

(DK) Hörmann Danmark AS
Normansvej 6
DK-8920 Randers
Tel. +45 86 43 72 22
Fax +45 86 43 71 40
info@hoermann.dk

(N) Hörmann A/S Norge
Lohneier Industriområde
N-4640 Søgne
Tel. +47 380 32 91 0
Fax +47 380 32 96 1
e.vingen.nor@hoermann.no

(UA) Hörmann Ukraine
ul. Elektikov 23
UA-04176 Kiev
Tel. +38 044 593 02 16
Fax +38 044 425 15 55
info@hoermann.com.ua

(E) Hörmann España, S. A.
Pol. Ind. 'Can Guitart'
Carretera de Rubí, 324C
Apdo. Correos 1.080
'Can Parellada'
E-08228 Terrassa
Tel. +34 93 721 69 70
Fax +34 93 721 69 80
info@hormann.es

(NL) Hörmann Nederland BV
Harselaarseweg 90
NL-3771 MB Barneveld
Tel. +31 342 42 94 00
Fax +31 342 42 94 09
info@hormann.nl

(USA) Hörmann Flexon LLC
Buncher Industrial Park
Avenue "C" -
Building 20 A
USA-15056 - 1376
Leedsdale, PA
Tel. +1 412 749 04 00
Fax +1 412 749 04 10
info@hormann-flexon.com

(EST) Hörmann Eesti Oü
Tule 21, Saue
EST-76505 Harjumaa
Tel. +372 6 105 086
Fax +372 6 105 085
info.ee@hoermann.com

(P) Hörmann Portugal, Lda.
Cent. Emp. Sintra
Estoril VII Armazém C1
P-02710 - 297 Sintra
Tel. +351 219 10 88 30
Fax +351 219 10 88 39
info@hormann.pt

(USA) Hörmann LLC
5050, Baseline Road
USA-60538
Montgomery,
Illinois
Tel. +1 630 859 30 00
Fax +1 630 859 81 22
info@hormann.us

(F) Hörmann France
SAS-Siège social
6, rue des Frères
Montgolifier
B.P. 24, Z. I. de Gonesse
F-95501 Gonesse Cedex
Tél. +33 1 34 53 42 20
Fax +33 1 34 53 42 21
info@hormann.fr

Ausländische Vertretungen

AUS AZ BIR BRN BY CY DOM DZ ET FIN GE GR HR IL IN IRL IS KZ L LV M
OM PE RA RC RCH ROU SCC SLO SVR THA TN UAE MD

Inhaltsverzeichnis

	Seite
■ 1. Planen-Torabdichtung DHZ	4
Übersicht	4
Größe 3500 x 3500 x 500 mm	5
■ 2. Planen-Torabdichtung DDF	6
Übersicht	6
DDF bis 2006	7
■ 3. Planen-Torabdichtung DSE-L	8
Übersicht	8
Standardgröße 3500 x 3450 x 500 mm	9
■ 4. Planen-Torabdichtung DSE-S/DSE-S-G	10
Übersicht	10
Standardgrößen 3500 x 3450/4450 x 500 mm	11
■ 5. Planen-Torabdichtung DTS-L	12
Übersicht	12
Standardgröße 3500 x 3500 x 500 mm	13
■ 6. Planen-Torabdichtung DTS-S/DTS-S-G	16
Übersicht	16
Standardgröße 3500 x 3500/4500 x 500 mm	17
■ 7. Aufblasbare Torabdichtung DAS(-G)-PVC	20
Übersicht	20
■ 8. Befestigungsmaterial	22
■ Ersatzteil-Bestellformular	25
■ Lieferungs- und Montagebedingungen (Stand 01.06.2003)	27

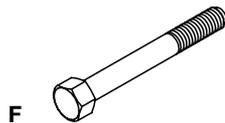
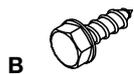
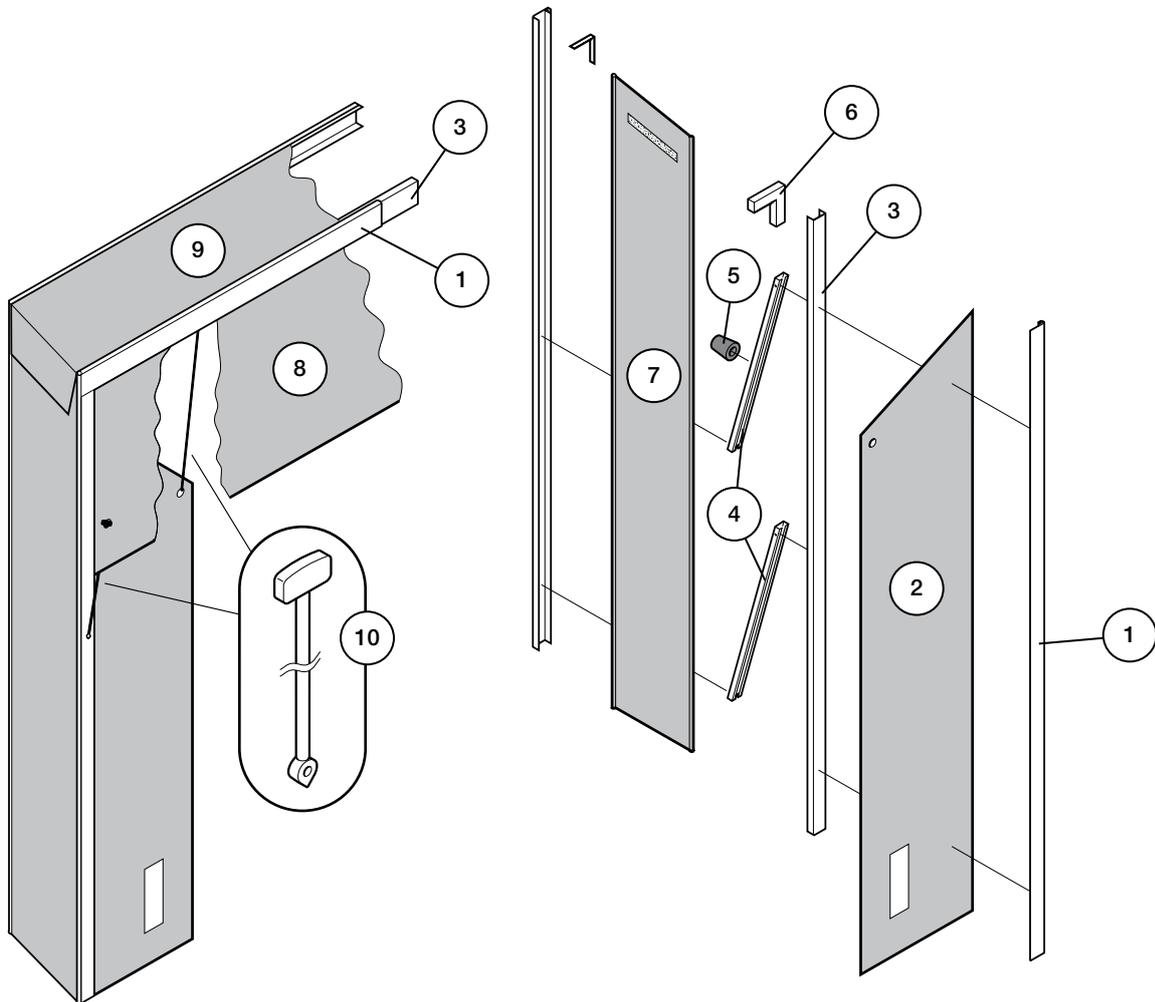
Bauteilangaben links/rechts immer von außen gesehen.

Verwendete Symbole

Symbol	Beschreibung
	Preis auf Anfrage
	Längere Lieferzeiten beachten
•	Die mit einem Punkt versehenen Preise kennzeichnen Artikel, die werkseitig bevorratet werden bzw. ab Werk sofort lieferbar sind.
	Artikel wurde ersetzt

1. Planen-Torabdichtung DHZ

Übersicht



1. Planen-Torabdichtung DHZ

Größe 3500 x 3500 x 500 mm

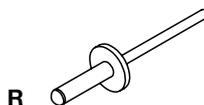
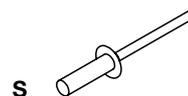
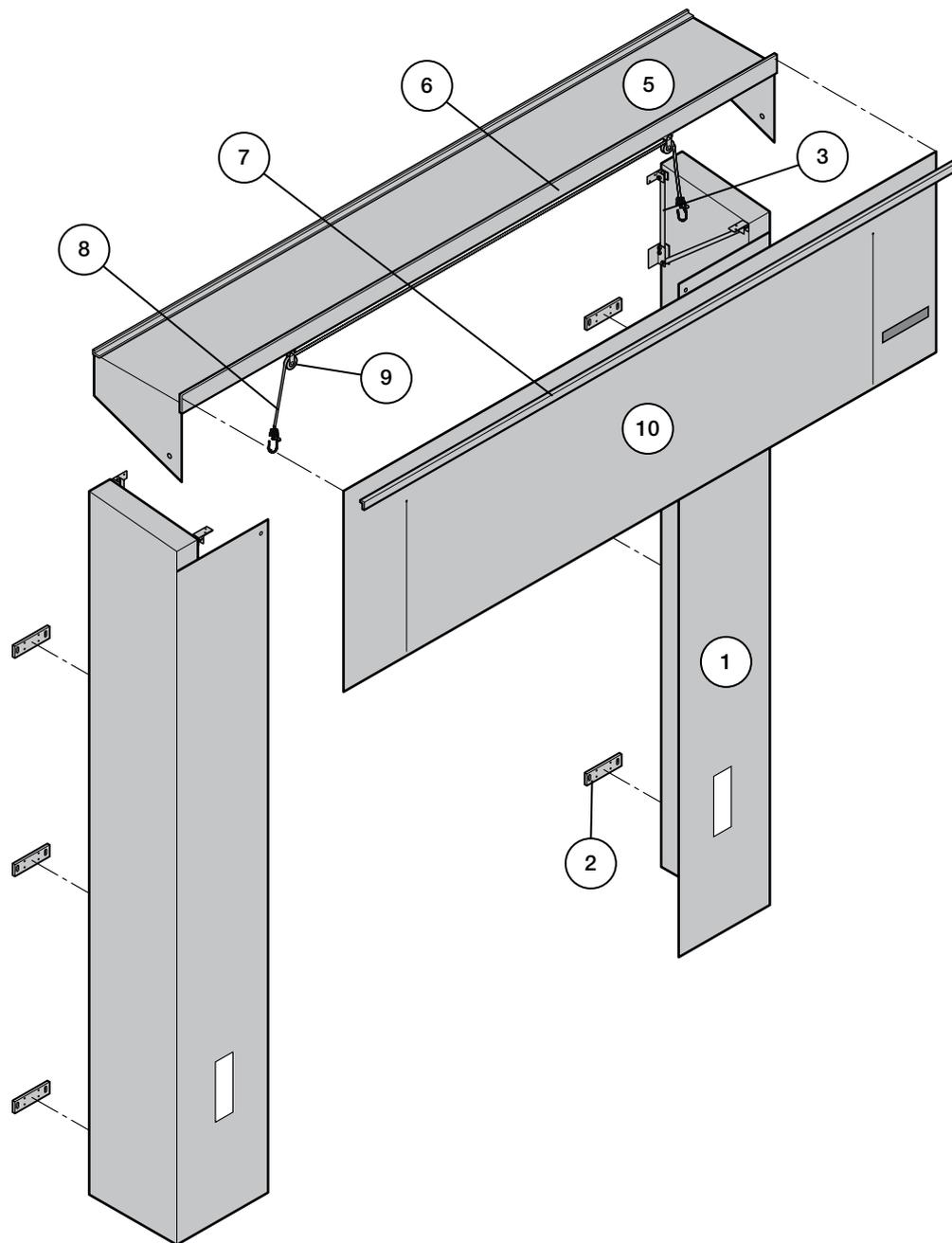
Pos.	Beschreibung	Produktionszeitraum	Art.-Nr.	Menge	€
1.	Kederaufnahmeprofil für Vorderrahmen rechts links oben	bis 05/05	307727 307728 307729	Stück _____ _____ _____	
2.	Seitenplane rechts links	bis 05/05	307730 307731	Stück _____ _____	
3.	U-Profil für Vorderrahmen, mit Klebestreifen rechts links oben	bis 05/05	307732 307733 307734	Stück _____ _____ _____	
4.	C-Profil für Verbindungsarm	bis 05/05	307884 •	Stück _____	
5.	Gummipuffer Mindestbestellmenge 10 Stück	bis 05/05	307736 •	Stück _____	
6.	Eckverbinder		307883 •	Stück _____	
7.	Seitenverkleidung, mit Klettband rechts links	bis 05/05	307738 307739	Stück _____ _____	
8.	Kopfplane	bis 05/05	307740	Stück _____	
9.	Oberverkleidung, mit Klettband	bis 05/05	307741	Stück _____	
10.	Fjonggummi 520 Mindestbestellmenge 10 Stück	bis 05/05	307886 •	Stück _____	

Befestigungsmaterial siehe Seite 22

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____	Bestell-Nr./Komm.: _____	Angaben unbedingt vom Typenschild übernehmen!	
			Auftrags-Nr.: _____	Typ: _____
	Kunden-Name: _____		Torabdichtung Nr.: _____	Baujahr: _____
	Versand-Anschrift: _____		Serien.-Nr.: _____	
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

2. Planen-Torabdichtung DDF

Übersicht



2. Planen-Torabdichtung DDF DDF bis 2006

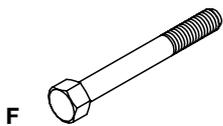
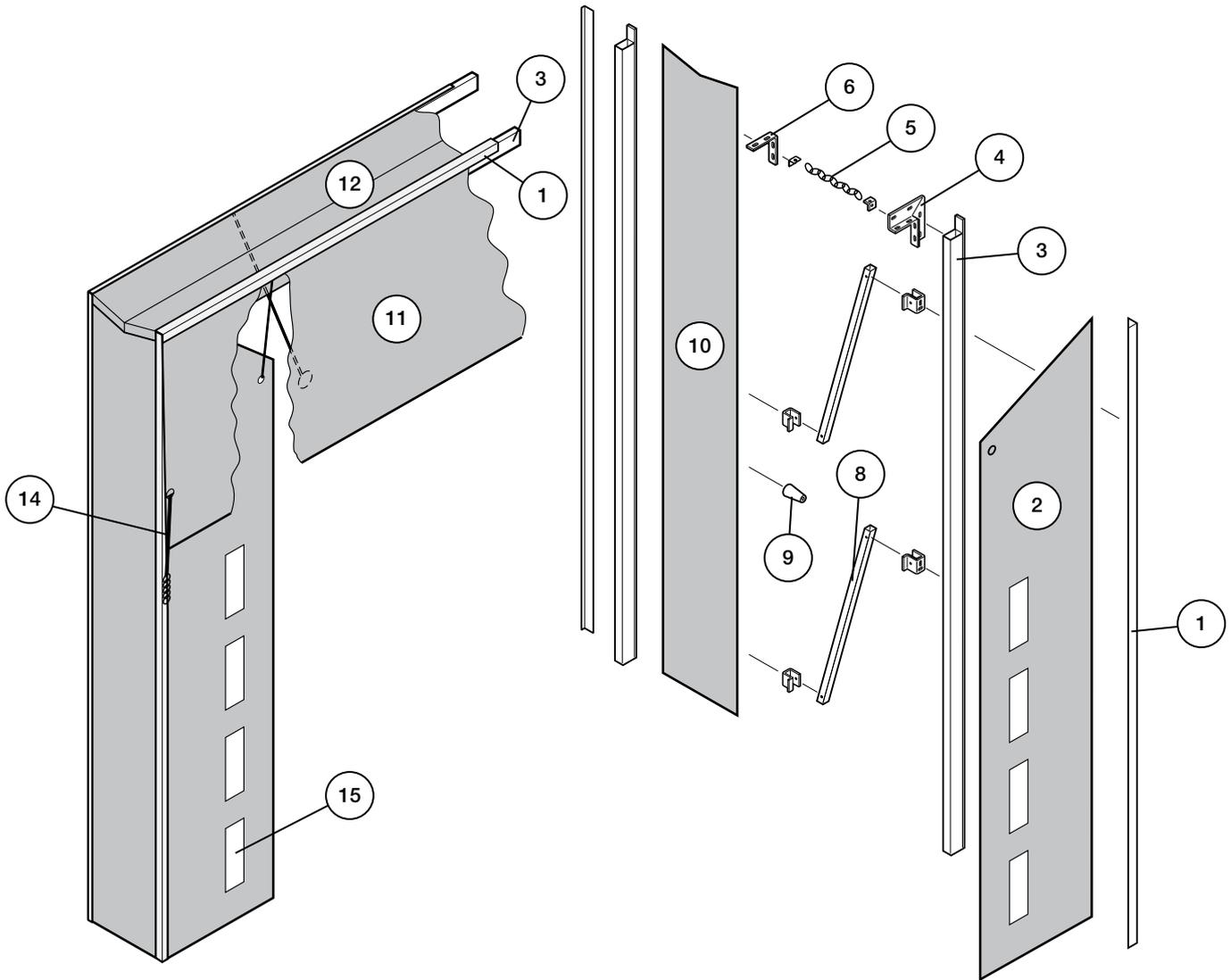
Pos.	Beschreibung	Produktionszeitraum	Art.-Nr.	Menge	€
1.	Seitenteil bestehend aus Seitenkissen mit vormontierter Seitenplane und Markierungsstreifen rechts links	03/2004 - 12/2005	307813 ⌚ 307814 ⌚	Stück _____ _____	
2.	Montageplatten		308500 •	Stück _____	
3.	Stützbügel rechts links	03/2004 - 12/2005	307816 307748	Stück _____ _____	
4.	Dachkonstruktion komplett einschl. Flaschenzüge, Kopfplane, Oberverkleidung und Profile vorne und hinten	03/2004 - 12/2005	307818 ⌚	Stück _____	
5.	Oberverkleidung	03/2004 - 12/2005	308059	Stück _____	
6.	Vorderbalken	03/2004 - 12/2005	308060 ⌚	Stück _____	
7.	Winkelprofil vorne	03/2004 - 12/2005	308061	Stück _____	
8.	Gummi mit Spinnhaken (lose) ca. 800 mm lang Mindestbestellmenge 2 Stück	03/2004 - 12/2005	307820 •	Stück _____	
9.	Flaschenzug Mindestbestellmenge 2 Stück	03/2004 - 12/2005	307819 •	Stück _____	
10.	Kopfplane einzeln	03/2004 - 12/2005	307821	Stück _____	

Befestigungsmaterial siehe Seite 22

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____	Bestell-Nr./Komm.: _____	Angaben unbedingt vom Typenschild übernehmen!	
			Auftrags-Nr.: _____	Typ: _____
	Kunden-Name: _____		Torabdichtung Nr.: _____	Baujahr: _____
	Versand-Anschrift: _____		Serien.-Nr.: _____	
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

3. Planen-Torabdichtung DSE-L

Übersicht



3. Planen-Torabdichtung DSE-L

Standardgröße 3500 x 3450 x 500 mm

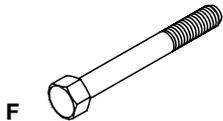
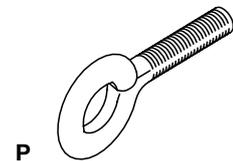
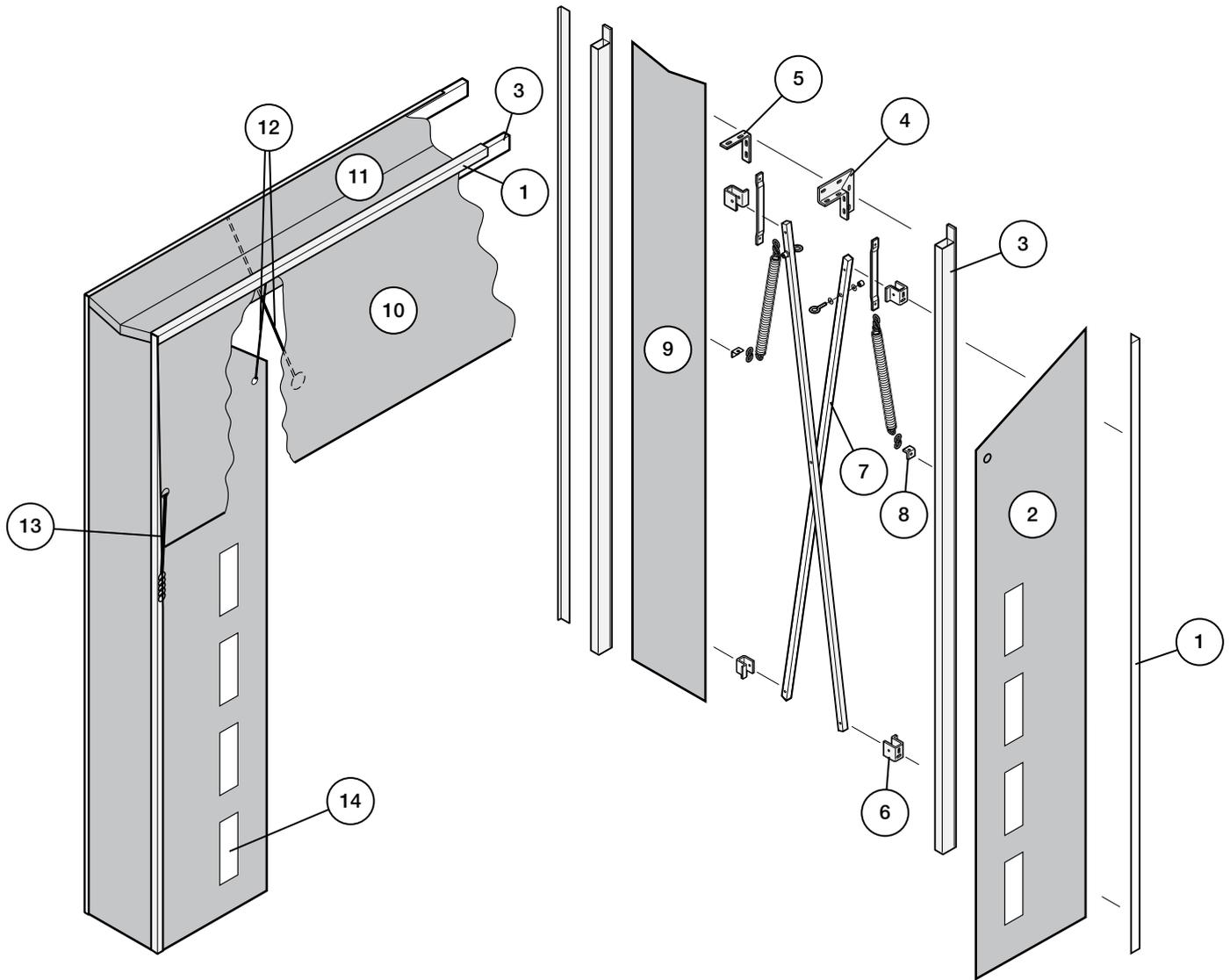
Pos.	Beschreibung	Produktionszeitraum	Art.-Nr.	Menge	€
1.	Aluminium-Eckprofil für Vorderrahmen (ohne Bohrungen) rechts oder links oben	bis 05-05	307744 307745	Stück _____ _____	
2.	Seitenplane rechts oder links	bis 05-05	307746	Stück _____	
3.	Rohrprofil für Vorderrahmen, mit Nietlatte (ohne Bohrungen) rechts oder links oben	bis 05-05	307759 307770	Stück _____ _____	
4.	Eckverbinder 225 x 255 x 3 mm		307987 •	Stück _____	
5.	Kette mit Endstücken Mindestbestellmenge 8 Stück	bis 05-05	308064 •	Stück _____	
6.	Winkel 148 x 25 x 3 mm		307882 •	Stück _____	
7.	U-Profil mit Flansch Mindestbestellmenge 8 Stück	bis 05-05	307762 •	Stück _____	
8.	Rohrprofil für Verbindungsarm	bis 05-05	307751	Stück _____	
9.	Gummipuffer Mindestbestellmenge 10 Stück	bis 05-05	307736 •	Stück _____	
10.	Seitenverkleidung, schwarz rechts oder links	bis 05-05	307750	Stück _____	
11.	Kopfplane	bis 05-05	307752	Stück _____	
12.	Oberverkleidung, schwarz	bis 05-05	307753	Stück _____	
13.	Gummi mit Spinnhaken Mindestbestellmenge 10 Stück ca. 800 mm lang (an Kopfplane) ca. 500 mm lang (an Seitenplane)	bis 05-05	307754 • 307755 •	Stück _____ _____	
14.	Fjonggummi ohne Kette Mindestbestellmenge 20 Stück		307756 •	Stück _____	
15.	Markierungsstreifen, weiß, selbstklebend Mindestbestellmenge 10 Stück	bis 05-05	307743 •	Stück _____	

Befestigungsmaterial siehe Seite 22

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____	Bestell-Nr./Komm.: _____	Angaben unbedingt vom Typenschild übernehmen!	
			Auftrags-Nr.: _____	Typ: _____
	Kunden-Name: _____		Torabdichtung Nr.: _____	Baujahr: _____
	Versand-Anschrift: _____		Serien.-Nr.: _____	
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

4. Planen-Torabdichtung DSE-S/DSE-S-G

Übersicht



4. Planen-Torabdichtung DSE-S/DSE-S-G

Standardgrößen 3500 x 3450/4450 x 500 mm

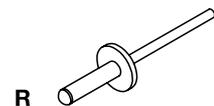
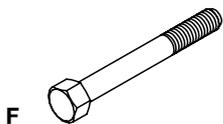
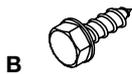
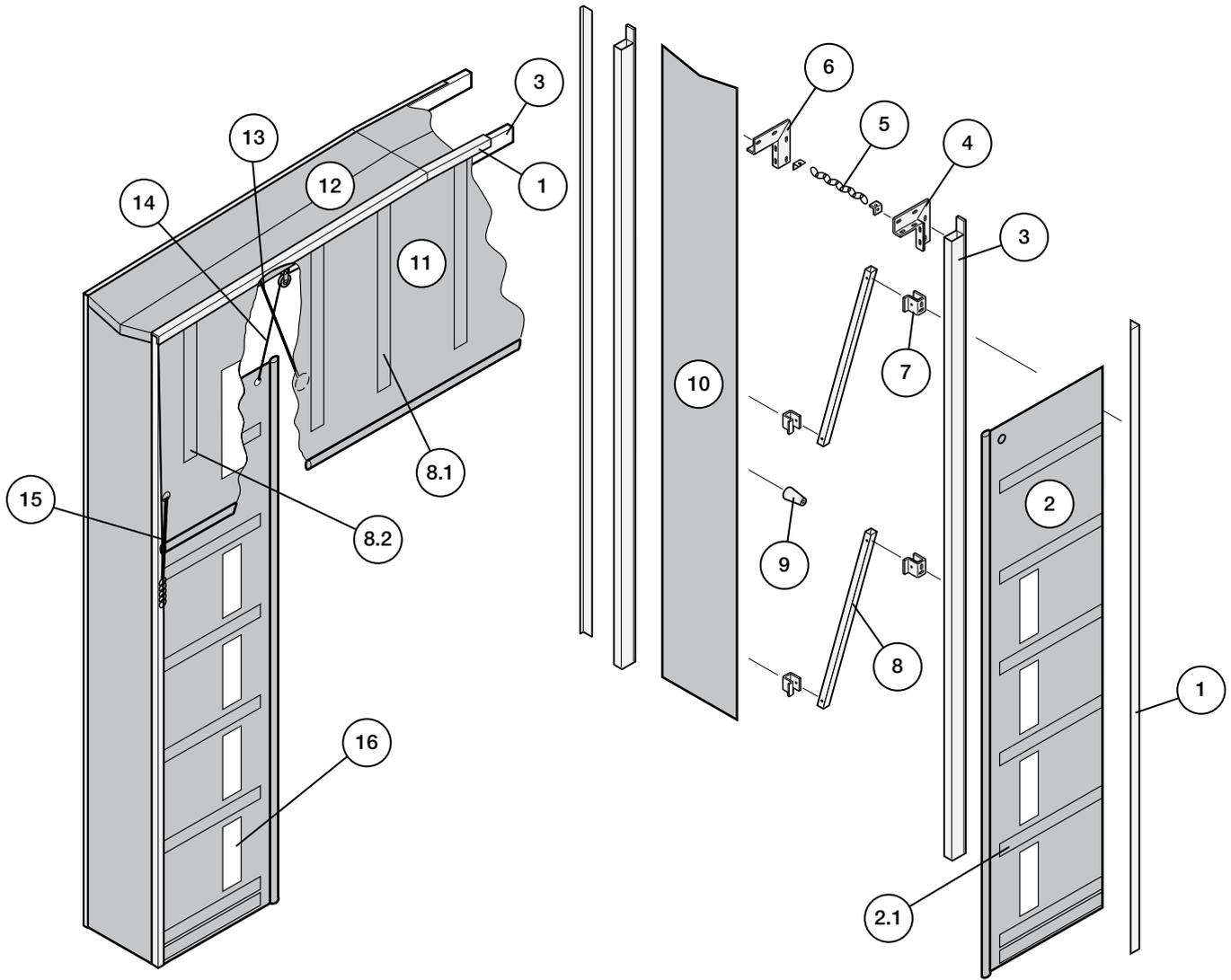
Pos.	Beschreibung	Produktionszeitraum	Art.-Nr.	Menge	€
1.	Aluminium-Eckprofil für Vorderrahmen (ohne Bohrungen) DSE-S rechts oder links DSE-S-G rechts oder links oben		307744 307757 307745	Stück _____ _____ _____	
2.	Seitenplane DSE-S rechts oder links DSE-S-G rechts oder links		307746 307758	Stück _____ _____	
3.	Rohrprofil für Vorderrahmen, mit Nietlatte (ohne Bohrungen) DSE-S rechts oder links DSE-S-G rechts oder links oben		307759 307760 307770	Stück _____ _____ _____	
4.	Eckverbinder 225 x 255 x 3 mm		307987 •	Stück _____	
5.	Winkel 148 x 25 x 3 mm Mindestbestellmenge 10 Stück		307882 •	Stück _____	
6.	U-Profil mit Flansch Mindestbestellmenge 8 Stück		307762 •	Stück _____	
7.	Scherenarm, vormontiert		307771 •	Stück _____	
8.	Montageeckstück Mindestbestellmenge 8 Stück		307765 •	Stück _____	
9.	Seitenverkleidung, schwarz DSE-S rechts oder links DSE-S-G rechts oder links		307750 307766	Stück _____ _____	
10.	Kopfplane		307752	Stück _____	
11.	Oberverkleidung, schwarz		307753	Stück _____	
12.	Gummi mit Spinnhaken Mindestbestellmenge 10 Stück ca. 800 mm lang (an Kopfplane) ca. 500 mm lang (an Seitenplane)		307754 • 307755 •	Stück _____ _____	
13.	Fjonggummi ohne Kette Mindestbestellmenge 20 Stück		307756 •	Stück _____	
14.	Markierungsstreifen, weiß, selbstklebend Mindestbestellmenge 10 Stück		307743 •	Stück _____	

Befestigungsmaterial siehe Seite 22

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____	Bestell-Nr./Komm.: _____	Angaben unbedingt vom Typenschild übernehmen!	
			Auftrags-Nr.: _____	Typ: _____
	Kunden-Name: _____		Torabdichtung Nr.: _____	Baujahr: _____
	Versand-Anschrift: _____		Serien.-Nr.: _____	
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

5. Planen-Torabdichtung DTS-L

Übersicht



5. Planen-Torabdichtung DTS-L

Standardgröße 3500 x 3500 x 500 mm

Pos.	Beschreibung	Produktionszeitraum	Art.-Nr.	Menge	€
1.	Aluminium-Eckprofil für Vorderrahmen (ohne Bohrungen) rechts oder links oben	bis 05-05	307744 307745	Stück _____ _____	
2.	Seitenplane einschl. Blattfedern und Markierung rechts links	bis 05-05	307767 307768	Stück _____ _____	
2.1	Blattfedern einzeln Mindestbestellmenge 12 Stück		307769	_____	
3.	Rohrprofil für Vorderrahmen, mit Nietlatte (ohne Bohrungen) rechts oder links oben	bis 05-05	307759 307770 ⌚	Stück _____ _____	
4.	Eckverbinder 225 x 255 x 3 mm		307987 •	Stück _____	
5.	Kette mit Endstücken Mindestbestellmenge 8 Stück	bis 05-05	308064 •	Stück _____	
6.	Winkel 148 x 25 x 3 mm Mindestbestellmenge 10 Stück		307882 •	Stück _____	
7.	U-Profil mit Flansch Mindestbestellmenge 8 Stück	bis 05-05	307762 •	Stück _____	
8.	Rohrprofil für Verbindungsarm	bis 05-05	307751 ⌚	Stück _____	
9.	Gummipuffer Mindestbestellmenge 10 Stück	bis 05-05	307736 •	Stück _____	
10.	Seitenverkleidung, schwarz rechts oder links	bis 05-05	307750	Stück _____	
11.	Kopfplane einschl. Blattfedern und Markierung	bis 05-05	307772	Stück _____	
11.1	Blattfedern einzeln lang Mindestbestellmenge 4 Stück		307781	_____	
11.2	Blattfedern einzeln kurz Mindestbestellmenge 2 Stück		307782	_____	
12.	Oberverkleidung, schwarz	bis 05-05	307753	Stück _____	
13.	Gummi mit Spinnhaken Mindestbestellmenge 10 Stück	bis 05-05	307754 •	Stück _____	
14.	Seitenplanenaufhängung Set aus Flaschenzügen, Seil und Zugfedern	bis 05-05	307780 •	Set _____	

Befestigungsmaterial siehe Seite 22

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____	Bestell-Nr./Komm.: _____	Angaben unbedingt vom Typenschild übernehmen!	
			Auftrags-Nr.: _____	Typ: _____
	Kunden-Name: _____		Torabdichtung Nr.: _____	Baujahr: _____
	Versand-Anschrift: _____		Serien.-Nr.: _____	
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

5. Planen-Torabdichtung DTS-L

Standardgröße 3500 x 3500 x 500 mm

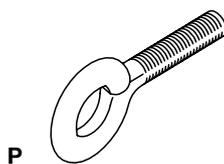
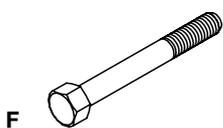
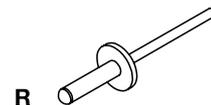
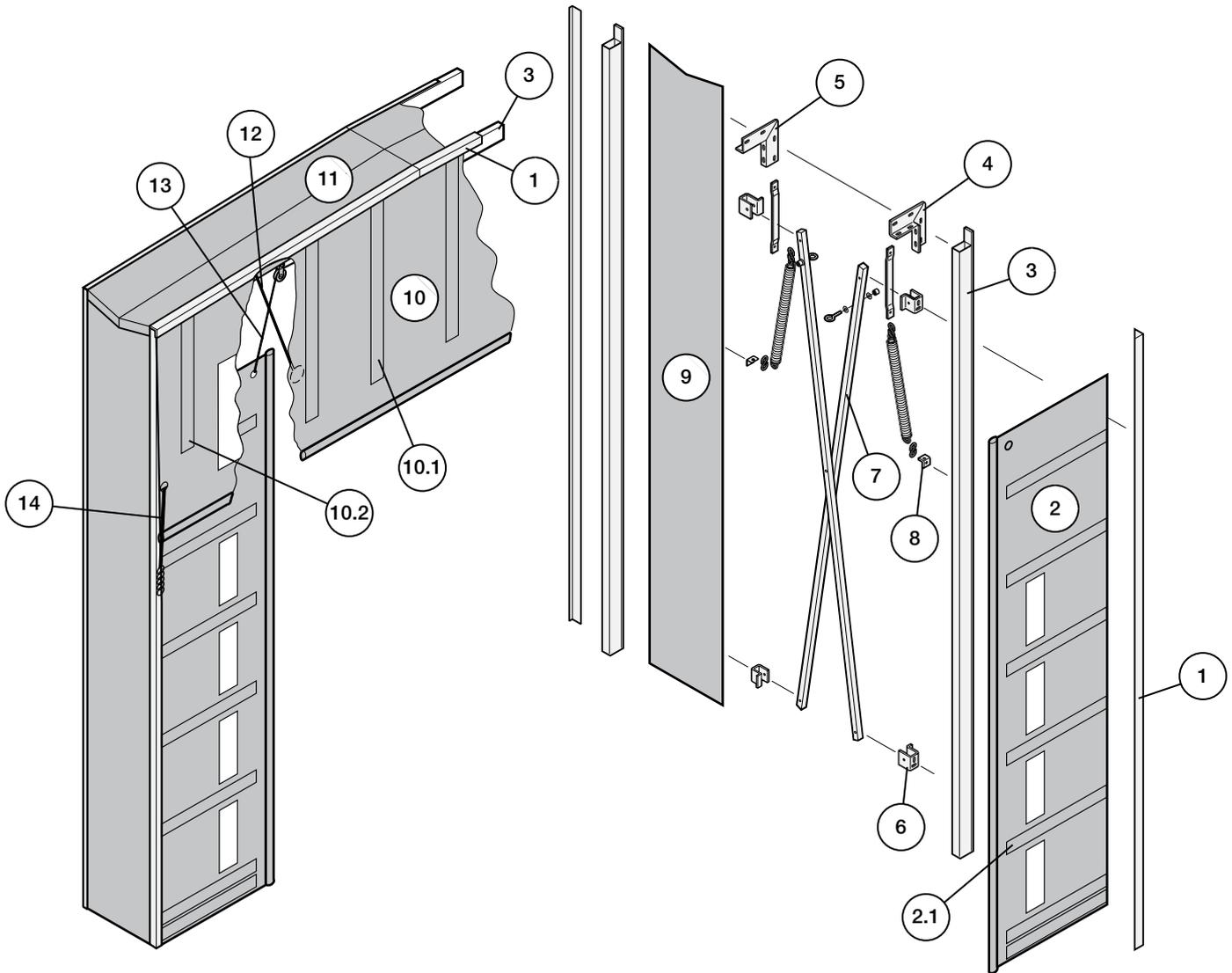
Pos.	Beschreibung	Produktionszeitraum	Art.-Nr.	Menge	€
15.	Fjonggummi ohne Kette Mindestbestellmenge 20 Stück		307756 •	Stück _____	
16.	Markierungsstreifen, weiß, selbstklebend Mindestbestellmenge 10 Stück	bis 05-05	307743 •	Stück _____	

Befestigungsmaterial siehe Seite 22

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____	Bestell-Nr./Komm.: _____	Angaben unbedingt vom Typenschild übernehmen!	
	Kunden-Name: _____	_____		Auftrags-Nr.: _____ Typ: _____
	Versand-Anschrift: _____	_____		Torabdichtung Nr.: _____ Baujahr: _____
	_____	_____		Serien.-Nr.: _____
	Ort/Datum: _____	_____		Stempel und Unterschrift

6. Planen-Torabdichtung DTS-S/DTS-S-G

Übersicht



6. Planen-Torabdichtung DTS-S/DTS-S-G

Standardgröße 3500 x 3500/4500 x 500 mm

Pos.	Beschreibung	Produktionszeitraum	Art.-Nr.	Menge	€
1.	Aluminium-Eckprofil für Vorderrahmen (ohne Bohrungen) DTS-S rechts oder links DTS-S-G rechts oder links oben	bis 05-05	307744 307757 307745	Stück _____ _____ _____	
2.	Seitenplane einschl. Blattfedern und Markierung DTS-S rechts DTS-S links DTS-S-G rechts DTS-S-G links	bis 05-05	307767 307768 307797 307798	Stück _____ _____ _____ _____	
2.1	Blattfedern einzeln Mindestbestellmenge 12 Stück		307769	_____	
3.	Rohrprofil für Vorderrahmen, mit Nietlatte (ohne Bohrungen) DTS-S rechts oder links DTS-S-G rechts oder links oben	bis 05-05	307759 307825 307770 ⌚	Stück _____ _____ _____	
4.	Eckverbinder 225 x 255 x 3 mm		307987 •	Stück _____	
5.	Winkel 148 x 25 x 3 mm Mindestbestellmenge 10 Stück		307882 •	Stück _____	
6.	U-Profil mit Flansch Mindestbestellmenge 8 Stück	bis 05-05	307762 •	Stück _____	
7.	Scherenarm, vormontiert		307771 •	Stück _____	
8.	Montageeckstück Mindestbestellmenge 8 Stück	bis 05-05	307765 •	Stück _____	
9.	Seitenverkleidung, schwarz DTS-S rechts oder links DTS-S-G rechts oder links	bis 05-05	307750 307766	Stück _____ _____	
10.	Kopfplane einschl. Blattfedern und Markierung	bis 05-05	307772	Stück _____	
10.1	Blattfedern einzeln lang Mindestbestellmenge 4 Stück		307781	_____	
10.2	Blattfedern einzeln kurz Mindestbestellmenge 2 Stück		307782	_____	
11.	Oberverkleidung, schwarz	bis 05-05	307753	Stück _____	
12.	Gummi mit Spinnhaken	bis 05-05		Stück _____	

Befestigungsmaterial siehe Seite 22

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____	Bestell-Nr./Komm.: _____	Angaben unbedingt vom Typenschild übernehmen!	
			Auftrags-Nr.: _____	Typ: _____
	Kunden-Name: _____		Torabdichtung Nr.: _____	Baujahr: _____
	Versand-Anschrift: _____		Serien.-Nr.: _____	
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

6. Planen-Torabdichtung DTS-S/DTS-S-G

Standardgröße 3500 x 3500/4500 x 500 mm

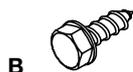
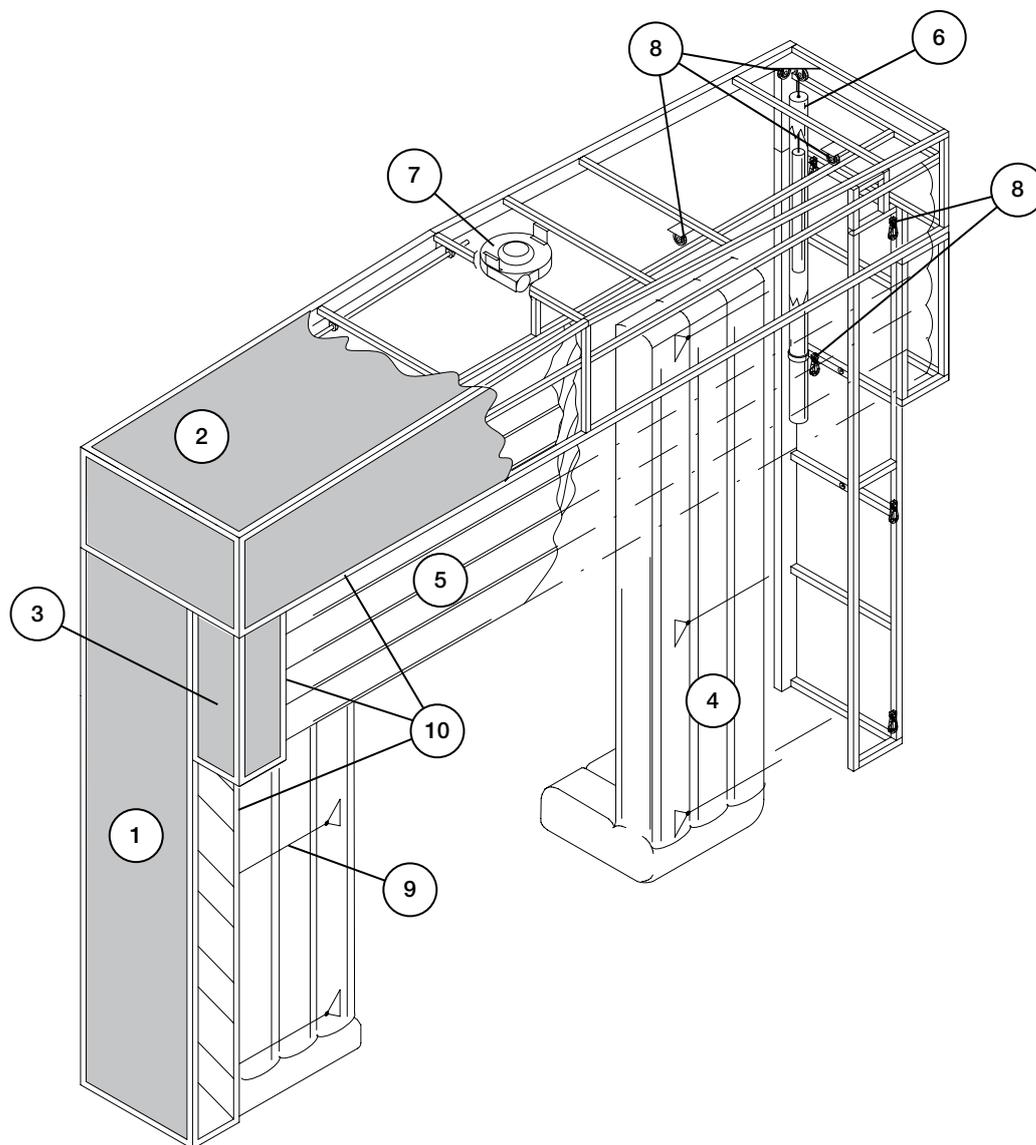
Pos.	Beschreibung	Produktionszeitraum	Art.-Nr.	Menge	€
	Mindestbestellmenge 10 Stück 800 mm lang (an Kopfplane)		307754 •	_____	
13.	Seitenplanenaufhängung Set aus Flaschenzügen, Seil und Zugfedern	bis 05-05	307780 •	Set _____	
14.	Fjonggummi ohne Kette Mindestbestellmenge 20 Stück		307756 •	Stück _____	

Befestigungsmaterial siehe Seite 22

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____	Bestell-Nr./Komm.: _____	Angaben unbedingt vom Typenschild übernehmen!	
	Kunden-Name: _____	Versand-Anschrift: _____	Auftrags-Nr.: _____	Typ: _____
			Torabdichtung Nr.: _____	Baujahr: _____
			Serien.-Nr.: _____	
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift	

7. Aufblasbare Torabdichtung DAS(-G)-PVC

Übersicht



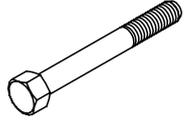
7. Aufblasbare Torabdichtung DAS(-G)-PVC

Pos.	Beschreibung	Produktionszeitraum	Menge	Art.-Nr.	Menge	€	
1.	Seitengestell einschließlich Paneele, Alu-Eckleisten und flexiblen Frontstreifen	bis 09/03	Stück _____ _____ _____ _____		Stück _____ _____ _____ _____		
	DAS rechts			308082			
	DAS links			308083			
	DAS-G rechts			308084			
	DAS-G links			308085			
2.	Kopfteil, ohne Kissen und Ventilator	bis 09/03	Stück _____	308086	Stück _____		
3.	Seitliche Oberkissenverkleidung	bis 09/03	Stück _____ _____ _____ _____		Stück _____ _____ _____ _____		
	Stahl/Aluminium rechts			308087			
	Stahl/Aluminium links			308088			
	Stahl/Aluminium/Plane rechts			308089			
	Stahl/Aluminium/Plane links			308090			
4.	Vorderkissen	bis 09/03	Stück _____ _____ _____ _____		Stück _____ _____ _____ _____		
	DAS-PVC rechts			308091			
	DAS-PVC links			308092			
	DAS-G-PVC rechts			308093			
	DAS-G-PVC links			308094			
5.	Oberkissen, Länge 1200 mm DAS(-G-)PVC	bis 09/03	Stück _____	308095	Stück _____		
6.	Gegengewicht	bis 09/03	Stück _____ _____ _____ _____		Stück _____ _____ _____ _____		
	PVC-Rohr für Gegengewicht			308096			
	Gegengewicht			308097			
	Rohraufhängung			308098			
	Schnur			308099			
7.	Ventilator	bis 09/03	Stück _____ _____		Stück _____ _____		
	Verstärkter Ventilator			308100			•
				308101			•
8.	Flaschenzüge	bis 09/03	Stück _____ _____ _____		Stück _____ _____ _____		
	Markisenflaschenzug			308102			
	Flaschenzug für Oberkissen			308103			
	Flaschenzug für Seitenkissen			308104			
9.	Spanngummi	bis 09/03	Stück _____ _____		Stück _____ _____		
	für Rampenmodell			308105			
	für Fahrbahnmodell			308106			
10.	Aluminium-Profile	bis 09/03					
11.	Luftschlauch, einschl. Klemme	bis 09/03	____ m	308107	____ m		

Befestigungsmaterial siehe Seite 22

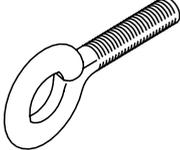
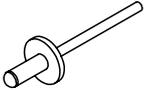
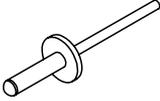
BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____	Bestell-Nr./Komm.: _____	Angaben unbedingt vom Typenschild übernehmen!	
			Auftrags-Nr.: _____	Typ: _____
	Kunden-Name: _____		Torabdichtung Nr.: _____	Baujahr: _____
	Versand-Anschrift: _____		Serien.-Nr.: _____	
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

8. Befestigungsmaterial

Artikel	Pos.	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	A	Sechskant-Blechschaube 6.3x19 mm mit Flansch (Mindestbestellmenge 100 St.)	307783 •	Stück _____	/St.
	B	Sechskant-Blechschaube 7.9x19 mm mit Flansch (Mindestbestellmenge 100 St.)	307795 •	Stück _____	/St.
	C	Sechskant-Blechschaube 6.3x16 mm mit Flansch (Mindestbestellmenge 100 St.)	307823 •	Stück _____	/St.
	D	Selbstbohrende Sechskantschraube mit Dichtungsring (Mindestbestellmenge 100 St.)	307889 •	Stück _____	/St.
	E	Sechskantschraube M6x40 (Mindestbestellmenge 100 St.)	307774 •	Stück _____	/St.
	F	Sechskantschraube M8x50 (Mindestbestellmenge 100 St.)	307788 •	Stück _____	/St.
	F1	Sechskantschraube M8x65 (Mindestbestellmenge 100 St.) für DAS(-G)	308109 •	Stück _____	/St.
	F2	Sechskantschraube M8x70 (Mindestbestellmenge 100 St.) für DAS(-G)	307789 •	Stück _____	/St.
	F3	Sechskantschraube M8x80 (Mindestbestellmenge 100 St.) für DHZ	307826 •	Stück _____	/St.
	H	Mutter M6 (Mindestbestellmenge 100 St.)	307773 •	Stück _____	/St.
	I	Sicherungsmutter M8 (Mindestbestellmenge 100 St.)	307778 •	Stück _____	/St.
	J	Mutter M8 (Mindestbestellmenge 100 St.)	307776 •	Stück _____	/St.
	K	Unterlegscheibe M6 (Mindestbestellmenge 100 St.)	307775 •	Stück _____	/St.
	L	Schließring M6 (Mindestbestellmenge 100 St.)	307777 •	Stück _____	/St.
	M	Schließring M8 (Mindestbestellmenge 100 St.)	307779 •	Stück _____	/St.

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____	Bestell-Nr./Komm.: _____	Angaben unbedingt vom Typenschild übernehmen!	
			Auftrags-Nr.: _____	Typ: _____
	Kunden-Name: _____		Torabdichtung Nr.: _____	Baujahr: _____
	Versand-Anschrift: _____		Serien.-Nr.: _____	
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

8. Befestigungsmaterial

Artikel	Pos.	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	N	Senk-Blechschraube Ø 5x40 (Mindestbestellmenge 100 St.)	307784 •	Stück _____	/St.
	O	Linsenblechschraube Ø 5x40 (Mindestbestellmenge 100 St.)	307786 •	Stück _____	/St.
	P	Ringschraube M8x40 (Mindestbestellmenge 100 St.)	307991 •	Stück _____	/St.
	Q	Popnagel 4,8x9 (Mindestbestellmenge 100 St.)	307891 •	Stück _____	/St.
	R	Popnagel Ø 4,8x32 (Mindestbestellmenge 100 St.)	308498 •	Stück _____	/St.
	S	Popnagel wasserfest Ø 4,8x18 (Mindestbestellmenge 100 St.)	308499 •	Stück _____	/St.
	T	S-Haken (Mindestbestellmenge 100 St.)	307805 •	Stück _____	/St.

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____	Bestell-Nr./Komm.: _____	Angaben unbedingt vom Typenschild übernehmen!	
			Auftrags-Nr.: _____	Typ: _____
	Kunden-Name: _____		Torabdichtung Nr.: _____	Baujahr: _____
	Versand-Anschrift: _____		Serien.-Nr.: _____	
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

Lieferungs- und Montagebedingungen (Stand 01.06.2003)

I. Lieferungsbedingungen

§ 1 Allgemeines

1. Unsere Lieferungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB). Sie gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Lieferungsbedingungen abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, auch wenn diesen trotz Kenntnis nicht ausdrücklich widersprochen und/oder die Lieferung vorbehaltlos ausgeführt wird.
2. Diese Lieferungsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Frühere, etwa anderslautende Bedingungen des Lieferers verlieren hiermit ihre Gültigkeit.
3. Unternehmer - nachstehend Besteller genannt - im Sinne dieser Lieferungsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
4. Besteller – Abnehmer und Verwender von gelieferten Produkten verpflichtet sich, den mit der Güteüberwachung beauftragten neutralen Prüfstellen jederzeit Zutritt zu den Aufstellungsorten zu gewährleisten und eine Überprüfung der Qualität zuzulassen. Die etwaige Überprüfung erfolgt im Rahmen der Güteschutzgewährung und ist für den Abnehmer bzw. Verwender kostenlos.
5. Soweit sich aus diesen Bedingungen nichts anderes ergibt, gelten die Begriffe und Definitionen nach den International Commercial Terms (INCOTERMS) in der Fassung 2000.

§ 2 Angebot und Abschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Für Art und Umfang ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.
2. Mit der Bestellung erklärt der Besteller verbindlich, die bestellte Sache erwerben zu wollen. Als angenommen gilt das Angebot erst durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der Ware. Unterlagen, wie z. B. Muster, Prospekte, Kataloge, Abbildungen, Zeichnungen, Gewicht- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich erklärt werden. Nebenabreden oder Zusicherungen müssen schriftlich festgehalten werden. Bei Erzeugnissen, die auf Bestellung gesondert geliefert werden, gilt der Vertrag nach unserer schriftlichen Bestätigung als abgeschlossen, auch wenn über die Ausführung noch Klärstellungen erfolgen müssen, die Lieferzeit und Preis beeinflussen. Der Lieferer behält sich Konstruktions- und Formveränderungen während der Lieferzeit vor, soweit der Liefergegenstand sowie dessen Funktion und Aussehen nicht grundsätzlich geändert werden. Eine Änderung des Preises tritt hierdurch nicht ein. Teillieferungen sind zulässig.
3. An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und ähnlichen Unterlagen behält sich der Lieferer Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht ohne unsere vorherige ausdrückliche Zustimmung zugänglich gemacht werden.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise gelten „ab Werk“ zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer; diese wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Die Preise gelten einschließlich Verpackung, ausgenommen bei Kleinteilen und Ersatzteilen. Verlangt der Besteller die Versendung der Ware, werden die Kosten für den Transport zusätzlich berechnet.
2. Aufwendungen auf Grund von Änderungen der Art oder des Umfangs der Lieferung auf Wunsch des Bestellers nach unserer Auftragsbestätigung erfolgen und/oder die durch die Erfüllung nachträglicher oder nicht vorhersehbarer behördlicher Auflagen und Anforderungen entstehen, werden ebenfalls gesondert zu dem angebotenen Kaufpreis in Rechnung gestellt.
3. Treten nach Abgabe des Angebots Materialpreiserhöhungen ein oder werden Steuern oder Abgaben erhöht, so ist der Lieferer berechtigt, seine Preise entsprechend anzuhöhen.
4. Montagekosten werden separat berechnet.
5. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
6. Sofern nichts anderes auf dem Kaufpreis ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Zahlungsregeln.
7. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder durch uns anerkannt wurden.
8. Zurückbehaltungsrechte kann der Besteller nur insoweit ausüben, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
9. Zahlungsverweigerungen, Schecks oder Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber, nicht aber an Zahlungsstatt angenommen. Die Kosten für Wechsel, Diskontierung und Einziehung gehen zu Lasten des Bestellers.
10. Unsere Forderungen werden unabhängig von einem Zahlungsziel und von der Laufzeit hereingemommener gutgeschriebener Wechsel sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden und/oder uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern. Unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte sind wir auch berechtigt, dann noch ausstehende Lieferungen und/oder Leistungen gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen. Wir können ferner die Weiterveräußerung und die Verarbeitung der gelieferten Ware untersagen und auf Kosten des Bestellers die Rückgabe der Ware verlangen oder in ihren Besitz setzen, ohne dass dem Besteller ein Zurückbehaltungs- oder ähnliches Recht zusteht. Wir sind berechtigt, die zurückgenommenen Waren durch freihändigen Verkauf zur Anrechnung auf unsere offenen Forderungen zu verwerten.

§ 4 Gefahrübergang

1. Die Lieferung erfolgt „ab Werk“.
2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Kaufsache an die Transportperson auf den Besteller über.
3. Befindet sich der Besteller in Annahmeverzug, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache vom Tage der Versandbereitschaft an ihn über. Gegebenenfalls anfallende Lagerkosten gehen zu Lasten des Bestellers.
4. Vorstehende Ziff. 1 - 4 gelten auch für Teillieferungen.
5. Bei frachtfreier Lieferung ist das Transportmittel sofort vom Besteller zu entladen. Wartezeiten gehen stets zu Lasten des Bestellers. Bei Lieferung frei Baustelle versteht sich der vereinbarte Preis stets frei LKW an befahrbarer Straße ebenerdig angefahren. Das Abladen einschließlich Transport zur Verwendungs- oder Lagerstelle obliegt dem Besteller, der im Verzugfall insoweit Kosten und Gefahr des Abladens bzw. Stapelns bzw. Einlagerns bzw. Rücktransportes zu tragen hat.
6. Der für den Besteller an der Abladestelle auftretende Empfänger gilt als ermächtigt, die Ladung verbindlich anzunehmen.
7. Bei Lieferung mit Glasbestandteilen werden Glasbruch-Schäden nur anerkannt, wenn der Lieferer ersatzpflichtig ist und der Besteller oder für ihn bei der Entgegennahme der Ware Auftretende auf dem Lieferschein sofort die Glasmenge reklamiert. Vom Besteller gerügte Mängel berechnen nur dann zur Verweigerung der Abnahme, wenn diese die Gebrauchsfähigkeit der Leistung erheblich beeinträchtigen.

§ 5 Lieferzeiten

1. Die vom Lieferer genannten Lieferzeiten rechnen vom Tage der technischen Klarstellung des Auftrages (endgültige Klärung von z. B. Maßen, Zubehörfällen und Sonderausstattungen) bis zum Tage der Bereitstellung bzw. Fertigstellung. Die termingerechte Erledigung von Aufträgen setzt u.a. voraus, dass der Besteller seinen Verpflichtungen aus dem Auftrag in jeder Beziehung nachkommt. Die vom Lieferer genannten Termine und Fristen sind solange unverbindlich, als sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die dem Lieferer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere vom Lieferer nicht zu vertretende nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Lieferers oder deren Unterlieferanten eintreten – berechtigen den Lieferer, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des nicht erfüllten Teilanzug oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
2. Der Besteller kann uns erst dann eine Nachfrist zur Lieferung/Leistung setzen, wenn der bestellte Liefertermin um mehr als drei Wochen überschritten ist. Diese Nachfrist muss angemessen sein und mindestens drei Wochen betragen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sofern der Verzug auf einer wesentlichen Pflichtverletzung beruht, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung, bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz, bei Garantien und einem kaufmännischen Fixgeschäft.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferten Waren bleiben Eigentum des Lieferers bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche und Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund. Bei fortlaufender Kundenbeziehung gilt das vorbehaltene Eigentum auch als Sicherung für die Saldoforderung des Lieferers.
2. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs berechtigt bis auf jederzeitigen Widerruf und solange er uns gegenüber nicht mit Zahlungen im Verzug ist. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Eine Veräußerung oder Sicherungsbereicherung im Ganzen oder in Teilen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Lieferers ist nicht gestattet, solange der Eigentumsvorbehalt des Lieferers besteht.
3. Alle Forderungen des Bestellers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt in voller Höhe an den Lieferer abgetreten und zwar bis zur Zahlung sämtlicher Forderungen des Lieferers. Der Lieferer nimmt die Abtretung hiermit an. Nimmt der Besteller die ihm zustehende Forderung aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in ein mit seinem Abnehmer bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so tritt er hiermit die Kontokorrentforderung gegenüber dem Abnehmer in voller Höhe an die Lieferer ab. Auch diese Abtretung nimmt der Lieferer hiermit an. Nach erfolgter Saldierung tritt anstelle der Kontokorrentforderung der anerkannte Saldio, der bis zur Höhe des Betrages als abgetreten gilt, die ursprüngliche Kontokorrentforderung ausmacht. Im Falle des Einbaus der Vorbehaltsware in ein Gebäude gelten die Regelungen des vorstehenden Absatzes über die Forderungszession aus dem Werkvertrag des Bestellers mit seinem Auftraggeber entsprechend. Auf unser Verlangen ist er verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung zu unterrichten und uns die zur Einbeziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.
4. Die Verarbeitung, Umbildung oder der Einbau von unter Eigentumsvorbehalt gelieferter Ware wird durch den Besteller für den Lieferer unentgeltlich vorgenommen und verwahrt. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht im Eigentum des Lieferers stehenden Sachen verbunden oder verarbeitet, so erwirbt der Lieferer Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der verbundenen / verarbeiteten Sache zum Zeitpunkt der Verbindung/ Verarbeitung. Soweit durch Beschädigung, Minderung, Verlust oder Untergang der Vorbehaltsware aus anderen Gründen dem Besteller Ansprüche gegen Versicherer oder sonstige Dritte zustehen, werden diese Ansprüche mit allen Nebenrechten ebenfalls an uns im Vorfeld abgetreten. Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt und allen in diesen Bedingungen festgelegten Sonderformen davon gelten bis zur vollständigen Freistellung auch aus Eventualverbindlichkeiten. Die Rechte des Bestellers an der Vorbehaltsware gehen verloren, sobald der Wert der Sicherheiten die gesicherten Forderungen nachhaltig mehr als 20%, sind wir auf Verlangen des Bestellers verpflichtet, insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freizugeben. Wir sind jederzeit berechtigt, die Geschäfts- und Betriebsräume des Bestellers zur Feststellung des Vorhandenseins von Eigentumsvorbehaltsware zu betreten.
5. Der Besteller ist verpflichtet, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, den Liefergegenstand gegen Feuer, Wasserschaden sowie gegen Diebstahl zu versichern.
6. Der Besteller ist verpflichtet, dem Lieferer unverzüglich Mitteilung von allen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen einen dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Gegenstand zu machen und ihm Abschriften von den Pfändungsverfügungen und -protokollen zu übersenden. Er hat darüber hinaus alles zu unternehmen, um die Durchführung der Zwangsvollstreckung abzuwenden.
7. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zum Rücktritt und zur Rücknahme der Eigentumsvorbehaltsware berechtigt. Zwecks Rücknahme der Ware gestattet uns der Besteller unwiderruflich, seine Geschäfts- und Lagerräume ungehindert zu betreten und die Ware mitzunehmen.

§ 7 Mängelansprüche

1. Ansprüche wegen Mängeln stehen dem Besteller, nur zu, wenn er seinen Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist. Etwaige Mängel sind dem Lieferer nach Art und Umfang spezifiziert schriftlich anzugeben. Bei nicht frist- und/oder formgemäßer Rüge gilt die Ware als genehmigt.
2. Der Lieferer ist nach eigener Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt.
3. Als Beschaffenheit der Kaufsache gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung/Auftragsbestätigung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
4. Der Lieferer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bzw. auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines Vertreters oder Erfüllungspflichtigen beruhen. Sofern der Lieferer vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Dies gilt nicht für die Haftung für schuldhafte Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung und auch nicht für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
5. Für die Zeit von 10 Jahren ab Kaufdatum erhält der Besteller eine Garantie auf die sichere Funktion des Hörmann-Garagentores. Für die Zeit von 5 Jahren ab Kaufdatum erhält der Käufer eine Garantie auf Federn, Drahtseile, Laufrollen, Scharniere und Umlenkrollen für Garagentore unter normaler Beanspruchung von max. 5 Torbehebungen (Auf/Zu) pro Tag. Für Ersatzlieferungen beträgt die Garantiefrist 6 Monate, mindestens aber die laufende Garantiefrist. Der Garantieanspruch gilt nur für das Land, in dem das Hörmann-Garagentor gekauft wurde. Die Ware muss auf dem von uns vorgegebenen Vertriebsweg erstanden worden sein. Der Garantieanspruch besteht nur für Schäden am Vertragsgegenstand. Die vollständig ausgefüllte Garantiekarte mit dem Kaufbeleg ist datum. Dies gilt als Nachweis für den Garantieanspruch. Für die Dauer der Garantie bestehen wir alle Mängel am Hörmann-Produkt, die nachweislich auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Wir verpflichten uns, nach unserer Wahl die mangelhafte Ware unentgeltlich gegen mangelfreie zu ersetzen. Kosten für Aus- und Einbau, sowie Versandkosten übernehmen wir nicht. Ersetze Teile werden unser Eigentum. Ausgeschlossen sind Schäden durch/an: normale Abnutzung, unsachgemäße Instandhaltung und unentsetzte Pflege und Wartung, unsachgemäße Inbetriebnahme und Bedienung, fahrlässige oder mutwillige Zerstörung, äußere Einflüsse wie Feuer, Wasser, Säuren, Laugen, Säuren, anormale Umwelteinflüsse, mechanische Beschädigung durch unsachgemäßen Transport und Montage, Grundierungen und sonstigen Oberflächenenschutz, falsche oder nicht rechtzeitig erfolgte Schutzanstriche, Reparatur durch nicht qualifizierte Personen, Verwendung von Teilen fremder Herkunft ohne Zustimmung des Herstellers und Entfernens oder Unkenntlichmachen der Produktnummer.
6. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des Bestellers, die nicht der Ziffer des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, beträgt 1 Jahr ab Ablieferung der Ware, sofern der Besteller seiner in Frist 1. geregelten Rügeobligiegenheit ordnungsgemäß nachgekommen ist. Für Schadensersatzansprüche beträgt die Verjährungsfrist vorbehaltlich der § 438 Abs. 1 Nr. 2, 479 BGB ein Jahr.
7. Garantien im Rechtssinne erhält der Besteller durch den Lieferer nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.
8. Weitergehende vertraglich oder deliktische Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen. Wir haften deshalb insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind und für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.
9. Der Besteller ist nicht berechtigt, Ansprüche wegen Sachmängeln abzutreten.
10. Die normale Abnutzung z. B. an Verschleißteilen wie Federn stellt keinen Sachmangel dar.
11. Durch Verhandlungen über Mängelrügen verzichten wir nicht auf den Einwand, dass die Rüge nicht rechtzeitig und/oder nicht ausreichend gewesen sei. Zur Mängelprüfung Beauftragte sind nicht zur Anerkennung von Mängeln mit Wirkung gegen uns berechtigt.

§ 8 Haftungsbeschränkungen

1. Bei sonstigen Schadensersatzansprüchen haftet der Lieferer im Falle einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung nur für den nach Art der Kaufsache typischerweise eintretenden Schaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen durch die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgliedern des Lieferers. Die Haftung des Lieferers bei leicht fahrlässigen Verletzungen unwesentlicher Vertragspflichten wird ausgeschlossen.
2. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung bleibt unberührt, ebenso die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
3. Im Falle der Verletzung einer vorvertraglichen Pflicht oder eines schon bei Vertragsschluss bestehenden Leistungsdemisses (§§ 311 Abs. 2, 311 a BGB) beschränkt sich unsere Ersatzpflicht auf das negative Interesse.

§ 9 Verjährung

1. Der Nacherfüllungsanspruch des Bestellers verjährt vorbehaltlich der §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 – Bauwerkverwendungsansprüche 5 Jahre – ; 479 BGB – Rückgriffsansprüche – in zwei Jahren ab Ablieferung der Ware. Dementsprechend ist das Recht auf Rücktritt und Minderung nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.
2. Für Ansprüche aus Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten beträgt die Verjährungsfrist 6 Monate; mindestens aber läuft sie bis zum Ende der anfänglichen Gewährleistungspflicht.
3. Für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Arglist sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung und einer gegebenen Garantie bleibt es bei der gesetzlichen Verjährungsfrist.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Lieferers. Dies gilt auch hinsichtlich der Abänderung der Schriftformklausel.
3. Dem Lieferer bleibt es vorbehalten, nach seiner Wahl vor den Gerichten am Sitz des Bestellers zu klagen. Ansonsten ist ausschließlich der Gerichtsstand für beide Beteiligten Bielefeld.
4. Erfüllungsort für beide Vertragsteile ist der Sitz des jeweiligen Lieferwerks oder Auslieferungslagers des Lieferers, für die Zahlungspflicht des Bestellers der Sitz der Hörmann KG Verkaufsgesellschaft in Steinhagen.
5. Bei Schriftklauseln ist die deutsche Fassung verbindlich.
6. Sofern einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Lieferungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden sollten, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der Unwirksamen möglichst nahe kommt.

II. Montagebedingungen

Sofern der Lieferer neben der Lieferung der Kaufsache auch oder ausschließlich die Montage und ähnliche Leistungen übernimmt, gelten in Verbindung mit den Lieferbedingungen folgende Montagebedingungen:

§ 1 Montagevoraussetzungen

1. Falls Teile der Lieferung offensichtlich beschädigt sind bzw. die Lieferung nicht vollständig ist, hat der Besteller den Lieferer spätestens einen Arbeitstag nach Ablieferung der Kaufsache hiervon zu unterrichten, damit möglichst vor Anruf der Monteur Abhilfe geschaffen werden kann. Unterlässt der Besteller schuldhaft (auch bei leichter Fahrlässigkeit) diese Anzeige, werden hierdurch verursachte zusätzliche Aufwendungen für die Montage gesondert in Rechnung gestellt.
2. Die gelieferten Teile sind trocken sowie vor Witterungseinflüssen und vor Beschädigungen durch Dritte geschützt zu lagern.
3. Für die Montage werden entsprechend dem Lieferumfang ein oder mehrere Fachmonteure vom Lieferer gestellt. Dessen sind je nach Absprache genügend Hilfskräfte ohne gegenseitige Berechnung bereitzustellen.
4. Nicht zu unseren Leistungen gehören: Das Abladen vom Waggon bzw. LKW, der Transport aller Teile bis zur Einbaustelle, sämtliche Verglasungen, die nicht zu unserem Lieferumfang gehören, Abichtungsarbeiten zwischen Bauteil und Baukörper, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten einschließlich des Vergießens der Ankerlöcher und Zargen, die Gestaltung von Gerüsten, deren Arbeitsbühnen mehr als 2 m über Gelände oder Fußboden liegen, sowie bei elektrischer Lieferung die Montage der Elektroinstallation.
5. Das handwerkliche Werkzeug wird vom Lieferer gestellt.
6. Um eine ordnungsgemäße Montage zu gewährleisten, müssen bauseitig folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Etwa erforderliche Ankerausparungen müssen nach den Zeichnungen vor Beginn der Montagearbeiten bauseitig angelegt sein, damit die Monteur nach Eintreffen auf der Baustelle sofort mit den Einbaubereiten beginnen können. Etwaige Wartezeiten, die durch verspätetes Anlegen der Ankerausparungen oder aus sonstigen vom Lieferer nicht zu vertretenden Gründen entstehen, werden besonders berechnet. Der Besteller ist zur Vorgabe eines oder mehrerer Meterisse pro Geschoss verpflichtet. Der vorgegebene Meteriss muss bis zur Abnahme erhalten bleiben. Ein anschließbarer Aufenthaltsraum für die Monteur zum Unterstellen der Werkzeuge und Kleinteile muss bauseitig zur Verfügung gestellt werden, ebenso elektrischer Strom für Werkzeuge und ggf. für Beleuchtung sowie das erforderliche Hilfsmaterial zum Festklemmen der eingebaute Teile bis zum Abbinden der Anker.
7. Der Besteller hat dafür Sorge zu tragen, dass die Montage zum vereinbarten Termin möglich ist, insbesondere dass alle notwendigen Vorarbeiten, wie Maurer-, Putz-, Stemm- und Fußbodenarbeiten beendet sind. Die Fußböden müssen begehbar und ausreichend belastbar sein. Der Besteller hat den Lieferer spätestens 5 Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin schriftlich zu verständigen, ob die Montage zu dem vereinbarten Termin möglich ist.
8. Der Besteller hat das Montagepersonal ggf. über bestehende Sicherheitsvorschriften zu informieren, wie insbesondere bezüglich Schweißarbeiten, Rauchverbot, Sicherheitskleidung etc. Kommt der Besteller dieser Verpflichtung schuldhaft (auch bei leichter Fahrlässigkeit) nicht nach und entstehen deswegen Schäden, hat der Besteller den Lieferer von der Schadensersatzpflicht freizustellen.
9. Bauseits muss elektrischer Strom für Werkzeuge und ggf. für Beleuchtung zur Verfügung gestellt werden. Sofern ein verschließbarer Aufenthaltsraum für Monteur zum Unterstellen der Werkzeuge und Kleinteile benötigt wird, ist dies dem Besteller vorab mitzuteilen und von diesem bauseits zur Verfügung zu stellen.
10. Sofern die zu montierende Konstruktion mit Elektroarbeit versehen ist, ist die erforderliche Elektro-Installation und das anschließbare Aufenthaltsraum für die Monteur zum Unterstellen der Werkzeuge und Kleinteile muss bauseits zur Verfügung gestellt werden, ebenso elektrischer Strom für Werkzeuge und ggf. für Beleuchtung sowie das erforderliche Hilfsmaterial zum Festklemmen der eingebaute Teile bis zum Abbinden der Anker.
11. Nach der Montage ist seitens des Bestellers folgendes zu beachten: Die eingebaute Tore, Türen, Zargen und Fenster dürfen frühestens 2 Tage nach dem Zumörteln der Ankerlöcher für den Verkehr freigegeben werden.

§ 2 Stundenlohnarbeiten

1. Wird eine Montage nicht pauschal, sondern nach Aufwand durchgeführt, werden die Montagearbeiten im Stundenlohn abgerechnet zzgl. etwaiger Reisekosten, Frachten, Geräteverhaltung etc. Es gelten die jeweils gültigen Montagerichtpreislisten des Lieferers.
2. Die Abrechnung und Zahlung hat nach Rechnungserfolg gemäß § 3 der Lieferbedingungen zu erfolgen.

§ 3 Abnahme

1. Der Besteller ist bei Fertigstellung der Montageleistung berechtigt und verpflichtet, diese in einem schriftlichen Montageprotokoll abzunehmen.
2. Der Abnahme steht gleich, wenn der Besteller die Montageleistung nicht innerhalb einer ihm vom Lieferer bestimmten angemessenen Frist abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.
3. Von der Abnahme an bestehen gegen den Lieferer keine Mängelansprüche aus § 634 Nr. 1 - Nr. 3 BGB mehr bezüglich bekannter Mängel, sofern der Besteller sich seine Rechte wegen dieses Mangels bei der Abnahme nicht vorbehält.

§ 4 Verjährung

1. Mängelansprüche des Bestellers aus der Montage verjähren in einem Jahr seit der Abnahme. Die Verjährungsfrist des § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB bleibt hiervon unberührt.

Hörmann: Qualität ohne Kompromisse



Hörmann KG Amshausen



Hörmann KG Antriebstechnik



Hörmann KG Brandis



Hörmann KG Brockhagen



Hörmann KG Dissen



Hörmann KG Eckelhausen



Hörmann KG Freisen



Hörmann KG Ichtershausen



Hörmann KG Werne



Hörmann Genk NV, Belgien



Hörmann Beijing, China



Hörmann Gadco LLC, Vonore TN, USA

Als einziger Hersteller auf dem internationalen Markt bietet die Hörmann-Gruppe alle wichtigen Bauelemente aus einer Hand. Sie werden in hochspezialisierten Werken nach dem neuesten Stand der Technik gefertigt. Durch das flächendeckende Vertriebs- und Servicenetz in Europa und die Präsenz in Amerika und China ist Hörmann Ihr starker, internationaler Partner für hochwertige Bauelemente. In einer Qualität ohne Kompromisse.

GARAGENTORE

ANTRIEBE

INDUSTRIETORE

VERLADETECHNIK

TÜREN

ZARGEN